



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr geschlossen
 Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Haupt- und Finanzausschuss
 Mittwoch, 18.01.2017, 9 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Donnerstag, 19.01.2017, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 25.01.2017, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 26.01.2017, 18 Uhr

Kinder- und Jugendparlament
 Mittwoch, 08.02.2017, 18 Uhr

Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan He 35 in Hersel
 Donnerstag, 09.02.2017, 18.30 Uhr,
 Herseler Werth-Schule, Rheinstraße 166,
 Bornheim-Hersel

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans He 35 in der Ortschaft Hersel / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans He 35 in der Ortschaft Hersel beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In seiner Sitzung am 25.10.2016 hat der Rat beschlossen, das Plangebiet um den restlichen Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Hersel Flur 8 Nr 550 zu erweitern und um den Teilbereich entlang der Vorgebirgsstraße des Flurstücks Gemarkung Hersel Flur 8 Nr. 510 zu verkleinern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Das Plangebiet liegt zwischen Mertensgasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße.

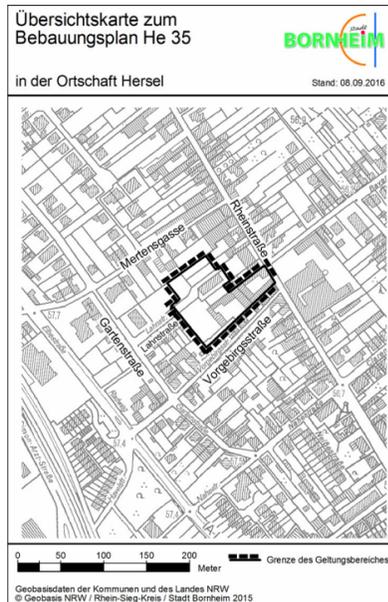
Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt in der Zeit vom **26.01.2017 bis zum 22.02.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwi-

schen Zimmer 407 und 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
 Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Zusätzlich wird die Planung in einer Einwohnerversammlung erläutert, die am **Donnerstag, 09.02.2017, um 18.30 Uhr** in der Herseler Werth-Schule, Rheinstraße 166, 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 09.01.2017
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“

Die Landesregierung hat mit Bekanntmachung vom 05.01.2017 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“ zugelassen.

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“ mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird, befassen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.

2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“ der Stadt Bornheim wird in der Frist von Dienstag, den 24.01.2017, bis Freitag, den 27.01.2017, während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags – mittwochs 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
 donnerstags 07:30 Uhr – 18:00 Uhr
 freitags 07:30 Uhr – 12:30 Uhr
 im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 257, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) aufgenommenen Personen überprüfen. Sofern Eintragungsberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) aufgenommenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vorhanden ist. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens wird nur zugelassen, wer

a) in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) seiner Gemeinde eingetragen ist oder
 b) einen Eintragungsschein hat und eintragungsberechtigt ist.

Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Eintragung zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen wahlberechtigt ist oder bis zum letzten Tage der Eintragsfrist (07.06.2017) wahlberechtigt wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat. Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsberechtigung.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Frist von Dienstag, den 24.01.2017, bis Freitag, den 27.01.2017, bis 12:30 Uhr beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Raum 257, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Die Eintragungsberechtigten erhalten keine individuelle Benachrichtigung über die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und ihr Eintragsrecht. Wer bei der Einsicht feststellt, dass er nicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) aufgenommen wurde, aber glaubt, eintragungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Raum 257, einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Eintragsrecht nicht ausüben kann.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen und eintragungsberechtigt ist;
 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen, aber eintragungsberechtigt ist und
 a) nachweist, dass er ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wähler-

verzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) versäumt hat,
 b) dessen Eintragsrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 c) dessen Eintragsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) zur Kenntnis des Bürgermeisters der Stadt Bornheim gelangt ist.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der vorletzten Woche der Eintragsfrist (31.05.2017) im Rathaus, Rathausstraße 2, Zimmer 257, schriftlich (auch per Telefax 02222/945-172 oder per E-Mail wahlbuero@stadt-bornheim.de) mit Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Eintragungsberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der vorletzten Woche der Eintragsfrist ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die eintragungsberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Eintragungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bornheim, den 16.01.2017
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr
 und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat-stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr
 (außer während der Ferien)
 und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Der nächste Termin zur Energieberatung im Rathaus wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ansprechpartnerin bei der Stadt Bornheim:

Manuela Domschat
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: manuela.domschat@stadt-bornheim.de